



Regeln für den Fall eines Fernlernunterrichts:

Allgemein:

- Der **Fernlernunterricht beginnt 48 Stunden** nach Bekanntwerden der Quarantäne.
- Zu Beginn des Fernlernunterrichts holen die Eltern Mappen mit Arbeitsmaterial und entsprechendem Wochenplan in der Schule ab.
- Die Mappen liegen beschriftet und nach Klassen sortiert im Regal im Eingang der Container bereit.
- Die Rückgabe der bearbeiteten Aufgaben und die Übergabe einer weiteren Mappe erfolgt dann jeweils am Montag auf demselben Weg.
- Der Wochenplan ist nach Wochentagen und Fächern strukturiert.
- Themen und Inhalte des Fernlernunterrichts werden im Klassentagebuch vom Klassenlehrer dokumentiert.

Fächer und Aufgaben:

- Schüler erhalten regelmäßig Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht (alle anderen Fächer freiwillig). Die Aufgaben entsprechen dem Umfang und den Inhalten des Präsenzunterrichts.
- Alle Lehrkräfte stellen Aufgaben für die Woche und teilen diese dem Klassenlehrer mit. Die Erstellung des Wochenplans und die Vorbereitung der Mappen läuft über den Klassenlehrer.

Rückmeldungen und Kommunikation:

- Alle Schüler erhalten regelmäßige wöchentliche Rückmeldungen zu den bearbeiteten Aufgaben. Dies kann telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer geben auf dem Wochenplan Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten an, in denen sich Kinder und Eltern bei Fragen melden können.

Leistungsfeststellung:

- Schriftliche Leistungsfeststellungen können nur im Präsenzunterricht erhoben werden. Inhalte aus dem Fernunterricht, die nochmal geübt oder vertieft wurden, können abgefragt werden.
- Mündliche Leistungen sind auch im Fernunterricht möglich (durch Videochat).
- Die bearbeiteten Materialien dürfen nicht bewertet werden.

Digitale Endgeräte

- Falls Sie im Falle eines Fernlernunterrichts nicht über ein digitales Endgerät verfügen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

